

# Kostenregelung für Deutsche Meisterschaften

## Offizielle

1 Delegationsleiter	=	wird vom SHABV/SHABJ benannt
1 Trainer( bei bis zu 3 Kämpfern)	=	wird vom SHABV/SHABJ benannt
2 Trainer ( bei 4-7 Kämpfern)	=	wird vom SHABV/SHABJ benannt

Für diese Personen trägt der SHABV / die SHABJ die Kosten gem. der aktuellen Kostenordnung des SHABV.

## **für vom SHABV-Sportausschuss/ SHABJ –Jugendausschuss nominierte Kämpferin/Kämpfer:**

Für diese/n Kämpferin/Kämpfer muss der jeweilige Verein einen Festbetrag i.H.v. € 120,-- + die jeweils anfallende Meldegebühr auf das Konto des SHABV/ der SHABJ überweisen.

Im Gegenzug übernimmt der SHABV/die SHABJ folgende Kosten:  
Fahrtkosten, Meldegebühren, Übernachtung mit Frühstück, € 15,-- Spesen / Tag

Bei Erreichen des 1. Platzes (Gold) werden dem Verein die € 120,-- + die Meldegebühren erstattet.

Bei Erreichen des 2. Platzes (Silber) werden dem Verein  $\frac{1}{2}$  der € 120,-- und  $\frac{1}{2}$  der Meldegebühren erstattet.

Bei Erreichen des 3. Platzes (Bronze) werden dem Verein die Meldegebühren erstattet.

## **für Kämpferin/ Kämpfer, die auf eigenen Wunsch teilnehmen:**

Für diese/n Kämpferin/Kämpfer trägt der Verein bzw. Kämpferin/Kämpfer alle anfallenden Kosten.

Bei Erreichen einer Medaille findet die o.g. Regelung Anwendung, wenn mindestens ein Sieg errungen wurde.

Die Kostenregelung wurde am 11.03.2017 von der Jugendvollversammlung der SHABJ beschlossen.

Die Kostenregelung wurde am 19.03.2017 vom Verbandstag des SHABV beschlossen.